S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2019/070**
öffentlich		
Datum 28.05.2019	Aktenzeichen IV.3.2	Federführend: Frau Skambath

Betreff

Weiterbau des Teilstücks der Veloroute Katzenbuckel

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2019	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900031			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	385.000 €			
Folgekosten:	800 €/a			
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht bis Juli 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Weiterbau der Veloroute A2 entlang des Schulgeländes der Selma-Lagerlöf-Schule zwischen dem Theodor-Storm-Stieg und dem Wulfsdorfer Weg als gepflastertem Radweg inklusive Beleuchtungsanlage zu.

2. Zum Bau des Radweges werden im Rahmen eines für Herbst 2019 vorgesehenen 3. Nachtragshaushalts 2019 zusätzliche Mittel als Verpflichtungsermächtigung bei PSK 54300.0900031 von 215.000 € zulasten des Jahres 2020 bereitgestellt. Dieses ist erforderlich, da eine Ausschreibung des Radweges gemeinsam mit den Außenanlagen der Selma-Lagerlöf-Schule erfolgen soll. Dadurch wird gewährleistet, dass eine notwendige Koordinierung im Bauablauf beider Maßnahmen möglich sowie ein ausreichend großes Baufeld für die Arbeiten am Radweg vorhanden ist.

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Radverkehrssituation in Ahrensburg wurde am 11.10.2012 das Radverkehrskonzept mit neun Velorouten beschlossen. Ziel ist es, den Anteil der Fahrten mit dem Fahrrad in der Stadt weiter zu erhöhen. Hierfür soll das Radfahren in der Stadt sicherer und attraktiver gestaltet werden. Der Übersichtsplan der Velorouten ist in **Anlage 1** dargestellt.

Der zu bauende Abschnitt gehört zur Veloroute A2, die vom U-Bahnhof Ahrensburg West über den „Katzenbuckel“ bis zum Norden des Stadtteils Gartenholz führt. Das erste Teilstück der Veloroute „Katzenbuckel“ zwischen Richard-Demel-Straße und Theodor-Storm-Stieg wurde im Jahr 2014 fertig gestellt.

Der „Katzenbuckel“ ist zwischen Theodor-Storm-Stieg und Wulfsdorfer Weg derzeit ein bis zu 2,10 m breiter Grandweg ohne Beleuchtung. Im Nordosten des Grünzuges „Katzenbuckel“ liegt die Selma-Lagerlöf-Schule (SLG). Das Schulgrundstück reicht bis an den Grünzug heran und ist über den Wulfsdorfer Weg zugänglich. Die SLG plant die Errichtung eines Schulneubaus sowie die Umgestaltung der Freiflächen im nordwestlichen Bereich des Schulgrundstückes. Hierfür wurden die zwei vorhandenen Flüchtlingsunterkünfte abgebrochen, die sich am Rande des Knicks zum Katzenbuckel hin befanden.

Zukünftiger Zustand

Es ist geplant, den Radweg bis zum Wulfsdorfer Weg weiter zu bauen. Der Lageplan ist in **Anlage 2** dargestellt. Der Radweg soll zwischen dem Knick des „Katzenbuckels“ und dem Schulgelände der SLG verlaufen. Der jetzige Zaun zum Schulgelände wird dem Verlauf des Radweges angepasst. In Höhe der Sporthalle der SLG wird im Zuge der Erweiterung des Schulneubaus eine Zuwegung zum Schulgelände geschaffen. Der Fußweg bleibt als Grandweg in seiner jetzigen Form erhalten und wird instand gesetzt.

In Anlehnung an die ERA (Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen) und die RASt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) kommt als mögliche Führung des Radverkehrs nur ein separater Radweg infrage. Um den Radfahrern ein sicheres Vorbeifahren zu ermöglichen, beträgt die erforderliche Breite für einen beidseitigen Zweirichtungsradweg im Regelmaß 2,50 m. Daher wird empfohlen, den Radweg auf dem Grünzug „Katzenbuckel“ mit einer Breite von 2,50 m herzustellen.

Der Querschnitt des Radweges wird in Tiefbordsteine aus Beton eingefasst. Er wird in rotem Betonstein (25 x 25 x 8 cm) ohne Fase in einer Breite von 2,50 m gepflastert und ist in den **Anlagen 3 und 4** dargestellt. Der Radweg erhält zur Erhöhung der Sicherheit die gleiche Beleuchtung (Philips Libra RetroLED) wie der südliche Abschnitt des „Katzenbuckels“.

An den Bäumen und am Gebüsch werden grünpflegerische Maßnahmen durchgeführt. Zur Baumbegutachtung und Bewertung des Baumbestandes am Katzenbuckel wurde ein Sachverständigenbüro beauftragt. Dieses Büro wird das Bauvorhaben auch baumpflegerisch begleiten. Zum Schutz der Bäume ist bis in eine Tiefe von 80 cm ein Wurzelvorhang vorgesehen, der parallel zum Radweg verläuft. Das Ausheben des Bodens wird wurzelschonend mittels Handarbeit bzw. Druckluft erfolgen.

Durch den Umbau des Weges werden der Fahrkomfort und die Attraktivität des Radverkehrs zu allen Jahreszeiten gefördert. Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Radverkehr befürwortet die Planungen.

Die Baumaßnahme ist für das Jahr 2020 geplant. Dieses ist dem Neubau der Schulgebäude im Jahr 2019 geschuldet. Nach Fertigstellung der Gebäude werden die Außenanlagen der Schule und in Anlehnung daran auch der Radweg hergestellt.

In der sich derzeit in Arbeit befindlichen Machbarkeitsstudie des Radschnellweges Ahrensburg-Hamburg wurde der Katzenbuckel als mögliche Streckenführung für einen Radschnellweg angesprochen. Radschnellwege im Zweirichtungsverkehr erfordern eine Mindestbreite von 4,00 m, während für eine Randvorrangroute (RVV) eine Breite von 3,00 m erforderlich ist. Zweirichtungsradwege im Veloroutenstandard müssen mindestens 2,50 m betragen. Bei diesen Breiten sind noch zuzüglich erforderliche Sicherheitsabstände zu berücksichtigen. Derzeit werden die Standards zu den Radschnellwegen in der Metropolregion Hamburg erarbeitet. Dieser Standard ist mindestens auf 80 % eines gesamten Radschnellweges einzuhalten. Erreicht man die erforderliche Breite von 4,00 m auf einem Abschnitt nicht, so ist die Breite der RVV zu wählen, mindestens aber eine Breite von 2,50 m nach Veloroutenstandard. Dieses soll aber nur als Engstellenlösung gelten. Der Radweg Katzenbuckel kann aufgrund des Anbaus der SLG und der dadurch benötigten Grundfläche nur auf einer Breite von 2,50 m als Zweirichtungsradweg hergestellt werden. Bei einer möglichen Streckenführung über den Katzenbuckel als Radschnellverbindung muss dann geprüft werden, ob die Ausbaubreite ausreichend ist.

Derzeit wird in Anlehnung an das Radverkehrskonzept die Querung des Wulfsdorfer Weges auf Höhe der Rudolf-Kinau-Straße geplant. Das Ergebnis hierzu wird im Rahmen einer anderen Vorlage im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

Die Kosten für die Planungen und den Bau des Radweges und der Beleuchtung betragen ca. 385.000 €. Mittel in Höhe von rund 130.000 € für die Umsetzung der Maßnahme stehen unter PSK 54100.0900031 zweckgebunden zur Verfügung. Ingenieursleistungen in Höhe von rund 40.000 € wurden bereits abgerechnet. Somit sind zusätzliche Mittel von 215.000 € erforderlich.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Velorouten
Anlage 2: Lageplan Katzenbuckel
Anlage 3: Querschnitt Nord-Nord
Anlage 4: Querschnitt Süd-Süd